



**Michael Kießling**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Michael Kießling, MdB, Ludwigstraße 162, 86899 Landsberg am Lech

Landsberg, 04.12.2019

**Michael Kießling, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-75210  
Fax: +49 30 227-70802  
michael.kiessling@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**

Ludwigstraße 162  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 8191-9719717  
Fax: +49 8191-9719718

michael.kiessling@bundestag.de  
www.kiessling-michael.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schützinnen und Schützen,

nachdem verschiedene Aussagen und vermeintliche Fakten bezüglich der Änderung des Waffengesetzes kursieren, um dieses an die Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie anzupassen, möchte ich Ihnen hiermit von der aktuellen Umsetzung berichten und einiges berichtigen.

Die CSU im Bundestag vertritt seit jeher den Standpunkt, dass ungerechtfertigte Belastungen von Besitzern legaler Waffen, die sich oftmals zu Unrecht einem Generalverdacht ausgesetzt sehen, nicht hinnehmbar sind. Der Schießsport, die Jagd und das Sammeln historischer Waffen gehören zu den bürgerlichen Freiheiten und der Tradition unseres Landes und werden in Deutschland besonders verantwortungsbewusst praktiziert.

Bei jeder neuen Regelung im Waffenrecht prüfen wir deshalb genau und kritisch, ob sie zu einem substantiellen Sicherheitsgewinn führt oder – gerade mit Blick auf die unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler – nur einen bürokratischen Mehraufwand bedeutet, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum erreichten Sicherheitsertrag steht. Maßgeblich ist für uns dabei zudem die Überzeugung, dass aufgrund unserer bereits bestehenden hohen nationalen Standards die eigentliche Gefahr nicht von Schusswaffen im legalen Besitz und schon gar nicht von unseren Schützen und Jägern ausgeht, sondern vom illegalen Waffenhandel und Waffenbesitz, gerade auch in Zeiten des zunehmenden illegalen Handels über das Internet. So konnten wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament bereits im Verfahren auf europäischer Ebene erreichen, dass etliche der ursprünglich von der Europäischen Kommission geplanten Regelungen entweder gestrichen oder zumindest wesentlich geändert wurden. Einige Regelungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie müssen jedoch als geltendes europäisches Recht nun auch im deutschen Waffenrecht umgesetzt werden. Dabei verstehe



ich Ihre Bedenken durchaus. Auch aus Sicht der CSU im Bundestag haben sich die bereits bestehenden Regelungen des deutschen Waffenrechts insgesamt bewährt. Neben der Anhörung der Sachverständigen haben uns auch die zahlreichen Gespräche mit Vertretern betroffener Verbände eindrucklich gezeigt, dass für uns im parlamentarischen Verfahren noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht, bei dem wir Ihre Kritik einbeziehen.

So soll die geplante Reform des Waffenrechts Jägern, Sportschützen und Waffensammlern nun doch nicht so strenge Regeln auferlegen wie ursprünglich geplant. Erleichterungen soll es demnach für Sportschützen geben. Sie sollen nicht mehr regelmäßig für jede einzelne Waffe nachweisen müssen, dass sie diese tatsächlich noch nutzen. Stattdessen soll das „Bedürfnis“ für den Waffenbesitz einmal fünf Jahre und einmal zehn Jahre nach der erstmaligen Erlaubniserteilung geprüft werden. Schießnachweise sind nicht für jede einzelne Waffe, sondern je Waffengattung zu erbringen. Und nach zehn Jahren soll dann bei einem Sportschützen generell der Nachweis genügen, dass er Mitglied in einem Schützenverein ist. An der bisher vorgesehenen Überprüfung der Waffenbesitzer durch den Verfassungsschutz wird jedoch festgehalten. Denn die automatisierte Regelabfrage der Waffenbehörden beim Verfassungsschutz ist der sicherste Weg, um beispielsweise Extremisten keinen Zugang zu Waffen zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der laufenden Abstimmungen innerhalb der Regierungskoalition nicht in Gänze Aussagen zum aktuellen Sachstand der einzelnen Regelungen treffen können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Sie umgehend informieren, sobald das parlamentarische Verfahren abgeschlossen ist.

Ich hoffe, dass ich mit meinen obigen Ausführungen zur Erläuterung des Hintergrunds beitragen konnte. Abschließend darf ich Ihnen nochmals versichern, dass sich die CSU im Bundestag für einen maßvollen Umgang mit den Besitzern legaler Waffen in unserem Land einsetzen und sich auch in diesem Sinne in die noch anstehenden Beratungen einbringen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kießling, MdB